

Richtlinien für die Verleihung der Bürgerplakette der Stadt Büdingen

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 15.12.2000:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, Persönlichkeiten, die sich um die Stadt Büdingen oder ihre Bürgerinnen und Bürger in besonderem Maße Verdienst erworben haben, kann die Verdienstmedaille der Stadt Büdingen verliehen werden. Über die Verleihung entscheidet ein Gremium, bestehend aus je einem/einer Vertreter/-in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen sowie einem Mitglied des Magistrats der Stadt Büdingen. Die Verdienstmedaille der Stadt Büdingen kann bis zu drei Mal im Jahr verliehen werden.“

In der Sitzung des Gremiums Bürgerplakette vom 23.11.2007 wurde dieser Text wie folgt ergänzt:

„Das Gremium Bürgerplakette möchte in der Regel davon absehen, dass Tätigkeiten, die durch andere Organisationen schon gewürdigt wurden nicht unbedingt für den Erhalt der Bürgerplakette in Betracht gezogen werden. Weiterhin sollen Personen vorgeschlagen werden, deren Tätigkeiten bzw. Verdienste die breite Öffentlichkeit der Stadt Büdingen im Sinne der unter 2.1 genannten Formulierung betreffen.“